

„Deus caritas est – Gott ist die Liebe“ – das spüren die Menschen in den sozial-karitativen Einrichtungen des Bistums. Über eine halbe Million Menschen erhalten jedes Jahr Pflege und Hilfe.



Flüchtlingen zu einem guten Start verhelfen. Dafür setzen sich viele Kirchengemeinden ein. Mit Sachspenden, durch die Begleitung in Unterkünften oder auch mit Deutschkursen.



Unser Dienst. Für die Menschen.

Das Engagement des Bistums Osnabrück ist breit gefächert – von der Seelsorge über Hilfe für Bedürftige bis zum Einsatz in Bildung und Kultur.

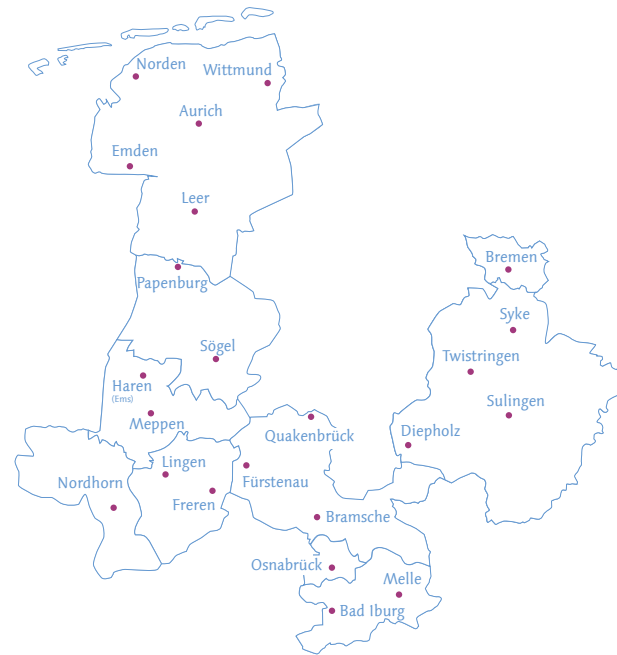


Bildung beginnt bei den Aller kleinsten: in Krippe, Kindergarten und Tagesbetreuung. In mehr als 200 katholischen Einrichtungen werden etwa 17.500 Kinder betreut.



Seelsorge ist Dienst am Menschen. Ob in der Gemeinde oder einem der zahlreichen Bereiche für Menschen in besonderen Situationen: Das Zuhören gehört immer dazu.

Dom Medien GmbH; Fotos: Matthias Petersen, Lisa Mathofer, fotolia/Warren Goldswain, Caritas Osnabrück



www.bistum-osnabrueck.de/finanzen

Auf der Internetseite des Bistums Osnabrück finden Sie Hintergrundberichte zur Verwendung von Kirchensteuermitteln und weitere Informationen rund um das Thema Kirchenfinanzierung.

Selbstverständlich stehen wir auch persönlich für Fragen zur Verfügung. Nehmen Sie dazu gerne Kontakt mit unseren Experten auf.

Joachim Schnieders, Finanzdirektor
Telefon: 0541 318-170
E-Mail: j.schnieders@bistum-os.de

Gerhard Brinkmann
Leiter Referat Bistumshaushalt/Kirchensteuern
Telefon: 0541 318-172
E-Mail: g.brinkmann@bistum-os.de

EINBLICK Kirchensteuer 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

das vergangene Jahr war in Europa, in Deutschland und bei uns im Bistum Osnabrück ganz wesentlich geprägt von der Frage, wie wir den vielen Menschen auf der Flucht vor Gewalt, Not und Verfolgung aus anderen Teilen der Welt begegnen. Für uns kann es nur eine Antwort geben: mit Nächstenliebe und mit Hilfe, wo sie gebraucht wird. So werden sich auch 2016 wieder Tausende Christen in unserem Bistum haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlings- und Migrantenarbeit von Kirche und Caritas engagieren. Ein neu aufgelegter Bischöflicher Hilfsfonds stellt zusätzlich finanzielle Mittel dafür bereit.



Mit dem Bistumshaushalt, dessen Mittel überwiegend aus der Kirchensteuer stammen, finanzieren wir darüber hinaus eine breite Palette an seelsorglichen, sozialen, pädagogischen und kulturellen Angeboten – mit den Menschen für die Menschen. Über die Verwendung der Gelder im Bistumshaushalt 2016 informiert Sie dieser Flyer. Dafür, dass Sie unseren Dienst mit Ihrem Beitrag unterstützen, danken wir Ihnen herzlich.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben.

Mit besten Grüßen

Generalvikar Theo Paul

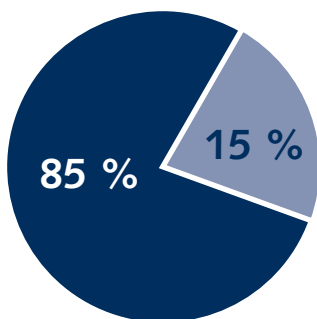
Die Bistumsfinanzen im Jahr 2016

Das Bistum Osnabrück finanziert seine Arbeit in den verschiedenen Bereichen ganz wesentlich mit den Mitteln aus der Kirchensteuer.

Rund 162 Millionen Euro stehen dem Bistum im Jahr 2016 insgesamt zur Verfügung. Etwa 85 Prozent dieser Summe stammen aus Kirchensteuern.

Einnahmen 2016 (in Euro)

KIRCHENSTEUERN	137.101.600
ERSTATTUNGEN Personalkosten/Versorgung	8.022.700
ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE, UMLAGEN	5.613.200
SONSTIGE EINNAHMEN	5.757.400
SPENDEN, KOLLEKTEN	4.429.500
ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN	581.000
SUMME	161.505.400



Verhältnis der Einnahmen 2016 (in Prozent)

Kirchensteuer	85 %
andere Einnahmen	15 %

Ausgaben 2016 (in Euro)

KIRCHENGEMEINDEN Seelsorge, Renovierungen von Kirchen u.a.	52.054.100
SOZIALE DIENSTE Kitas, Beratungsstellen, Caritas u.a.	30.928.000
BILDUNG, KUNST, MEDIEN Schulen, Bildungswerke/-häuser, Diözesanmuseum u.a.	21.185.400
FINANZEN, STEUERN U. VERSORGUNG Pensionen, Gebühren, Rücklagen u.a.	18.666.500
ZENTRALE AUFGABEN EDV, Verwaltung, Priesterausbildung u.a.	17.247.900
GOTTESDIENST, SEELSORGE Jugendbildungsstätten, Verbände u.a.	12.931.600
WELTKIRCHLICHE AUFGABEN Zuweisungen für Adveniat, Misereor u.a.	8.491.900
SUMME	161.505.400

Kirchensteuer – wichtige Fakten

Im Grundgesetz verankert

Das Recht zur Erhebung der Kirchensteuer ist im Grundgesetz verankert. Sie wird in Niedersachsen und Bremen von den Finanzämtern eingezogen. Dafür erhält der Staat als Aufwandsentschädigung vier Prozent des Kirchensteueraufkommens.

Höhe vom Einkommen abhängig

Die Kirchensteuer beträgt neun Prozent der Lohn- oder Einkommenssteuer. Allerdings muss im Bistum Osnabrück niemand mehr als 3,5 Prozent seines Einkommens als Kirchensteuer zahlen. Die Kappung geschieht automatisch durch die Finanzämter.

Ausnahmen auf Antrag möglich

In bestimmten Lebenssituationen – etwa bei Verlust des Arbeitsplatzes – kann nach einem formlosen Antrag vom Bistum ein Teil der Kirchensteuer erlassen werden.